

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 9 (1942)
Heft: 1-4

Buchbesprechung: Sammlung schweizerischer Ahnentafeln [J. P. Zwicky]

Autor: R.O.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schmiedeten und von den Soldaten, welche die Waffen zu handhaben lernten. Wir wollen daran denken, dass einige dieser Bauerngeschlechter bis auf den heutigen Tag weiterleben, und wenn wir uns ein Bild vom sozial gehobenen Leben des innerschweizerischen Adels machen wollen, so soll uns die Darstellung im Film « Landammann Stauffacher » wegleitend sein. R. O.

Sammlung schweizerischer Ahnentafeln

In früheren Nummern der Zeitschrift sind bereits 4 Hefte dieser von Herrn J. P. Zwicky in Zürich herausgegebenen Ahnentafelsammlung angezeigt worden. Jetzt kann mit Heft 5 und 6 der Abschluss des ersten Bandes gemeldet werden.

Die Hefte sind wieder sehr sorgfältig gedruckt, mit Bildern und Illustrationstafeln ausgeschmückt und enthalten wertvolle Beiträge. In Heft 5 finden sich die Tafeln einiger Bundesräte: E. Brenner (1856—1911), Frey-Herosé (1801—1873), Jonas Furrer (1805—1861) und Joachim Heer (1825 bis 1879), weiter die Ahnen von den Buchdruckerei-Direktoren H. R. Fretz (*1888) und A. E. Frey (*1890), der Geschwister Hürlimann (*1901—*1916), Direktor Dr. Jakob Job (*1891), Ständerat J. Martin Naef (*1869), Mario Stanganini (*1926), der Geschwister Schulthess aus der Ehe v. Schulthess-Rechberg-Schindler (*1895 bis *1902) und Direktor A. J. Zuppinger (*1884). Vier weitere Tafeln gelten Probanden des XVIII. Jahrhunderts: General Antoine Jomini (1779—1869), Frédéric-César de la Harpe (1754—1838), Gebrüder Joh. Caspar und Jakob Zellweger (*1768 und *1770) und Landammann Fridolin Zwicky (1758—1814).

Das 6. Heft bringt die Tafeln von zwei amtierenden Bundesräten: Ph. Etter (*1891) und E. Wetter (*1877), ferner der Geschwister Aschwanden (*1909—*1920), Dr. F. Ad. Asper (*1893), Nicolas Hosch (*1926), diese mit einer wunderbaren Bilder-Ahnentafel, dann die von Gustav A. Matt (*1891), der Geschwister Sträuli (*1884—*1891) und des Komponisten des Schweizer-psalms, Alberik Zwyssig (1808—1854).

Dazu kommen als Abschluss des Bandes ein Verzeichnis der in den Tafeln vorkommenden Familiennamen, ein Bilderverzeichnis, eine Seite Korrigenda et Addenda und eine Liste der Bezieher der Sammlung, an deren Stelle man freilich lieber eine Liste der Orte und Gegenden, in die die Ahnschaften hineinführen, oder einen abschliessenden Text, welcher das Ergebnis der ersten Sammlung zusammenfasste, gesehen hätte. Ueberblickt man den ganzen fast 200 Seiten umfassenden Band, so kann man freilich dem Her-

ausgeber für seine Initiative nur dankbar sein. Es ist im Ganzen gesehen ein sehr erfreulicher Anfang, und die erste grössere, schweizerische Sammlung von Ahnentafeln darf sich überall zeigen.

Es wäre nun sehr reizvoll, die Tafeln auszuwerten, auf interessante Gestaltungen in der einen und andern Tafel hinzuweisen, einzelne in ihren Besonderheiten zu charakterisieren, nach landschaftlich geschlossenen und getrennten Ahnenschaften zu scheiden, zu untersuchen, wie sich homogene oder heterogene Zusammensetzungen in den Probanden verschieden auswirken, festzustellen, welche Verbindungen zwischen den einzelnen Tafeln bestehen, welche Berufe am meisten vertreten sind und wie sich die sozialen Aufstiegslinien erkennbar machen u. a. m. Das ist keine leichte Aufgabe, doch findet sich vielleicht bei unseren Mitgliedern jemand, der uns einen Aufsatz darüber einreicht. Vorderhand muss sich der Redaktor mit einigen Bemerkungen und Betrachtungen begnügen:

Wie bereits bei der Besprechung von Heft 4 gesagt wurde, wäre es wünschbar, wenn bei einer kommenden Fortsetzung den einzelnen Tafeln auch ein kleiner Text beigegeben würde. Es ist doch manches, was sich auf dem engbeschränkten Platz in einer Ahnentafel und Ahnenliste nicht darstellen lässt und was auch im Rahmenwerk der Namen, Daten und Berufsangaben nicht zum Ausdruck kommt und doch zum genaueren Verständnis der Tafel dienen kann. Dann liessen sich auch die Angaben über Quellen und Vorarbeiten ausführlicher gestalten, als dies jetzt möglich ist. Der Herausgeber hat bei allen Ahnentafeln die ersten 4—5 Generationen in der übersichtlichen Tafelform dargestellt und nur grössere Fortsetzungen in Form von Ahnenlisten gegeben. Einzelne grosse Tafeln, wie die von Schulthess-Schindler, sind vorteilhaft in Teiltafeln zu je 4—5 Generationen aufgeteilt.

Bei den kleineren Tafeln, die auf einer Seite Platz finden, hat der Herausgeber den Kunstgriff verwendet und bei den Ahnen der fünften Generation auch noch die Namen von deren Eltern, gelegentlich auch der Grosseltern, angeführt, so dass auf diesen Tafeln auch die VI. und VII. Generation zum Teil erwähnt wird. Es wäre nun vorteilhaft, wenn solche Zugaben nicht mit ineinandergeschachtelten Klammern in den biographischen Eintrag eingefügt, sondern nachgestellt würden. Also nicht so: A geb.... (Sohn von B [Sohn von D und E] und C [Tochter von F und G]), gest...., Beruf ... usw., sondern: A, geb...., gest...., Amt und Beruf (Sohn von B \diamond C; Enkel von D \diamond E und F \diamond G).

Die Tafel von Frey-Herosé (S. 131) zeigt eine Sonderheit, auf die noch aufmerksam gemacht werden soll. Während die übrigen Tafeln bei den Ahnfrauen nur vorwiegend Namen, Heimatort und Lebensdaten (d. i. Geburt und

Tod) anführen, steht hier bei den Ahnfrauen der ersten 4 Generationen, wieviel Kinder sie besassen und wieviel sich davon verheirateten, z. B. « Mutter von 5 Kindern, von denen 2 Söhne und 2 Töchter verheiratet ». Das ist das richtige Gegenstück zu den grossen und klingenden Anführungen der Berufe und Aemter bei den Männern, und so wie wir die Männer durch die Nennung ihrer Berufe und Aemter ehren, setzen wir die Ahnfrauen ins rechte Licht, wenn wir ihre Kinder in dieser Art erwähnen. Diese Angabe lässt die Grösse der einzelnen Familien ermessen, sie weist auf Nachfahrenlinien hin und lässt uns ermessen, wie die Ahnentafel zur Sippschafts- und Nachfahren-tafel umgestaltet und erweitert werden kann. Es ist zu wünschen, dass diese Neuerung sich einbürgere und regelmässig für die probandennahen ersten 4—6 Generationen angewendet werde. Es gibt ja bereits Ahnentafel-Formulare, welche dies vorsehen, und das gedruckte Ahnenbuch Bodmer-Meyer von Dr. Schulthess¹⁾ führt sogar die ganzen Geschwistergruppen mit Namen und Taufdaten an. Freilich setzt das voraus, dass sich der Ahnenforscher auch für die Geschwister seiner Ahnen interessiere, dass er die Einzelfamilien in ihrer sozialen und biologischen Ganzheit zu erfassen versuche und nicht beim Dreieck: ein Kind und dessen Eltern stehen bleibe. Besondere Schwierigkeiten bieten sich keine, da ja die Bürgerregister bis in den Anfang des letzten Jahrhunderts zurück die Elternpaare mit ihren Kindergruppen enthalten. Für die Zeit vor 1800 ist man ja in den meisten Fällen genötigt, zur Feststellung und Sicherung der Filiationsbeweise alle Kinder eines Ehepaars herauszusuchen, hat also auch hier das Material bei der gewöhnlichen Ahnensuche zusammenstellen müssen.

Zum Schluss noch eine Erörterung. So erfreulich der Aufschwung der Ahnenforschung ist und dass Herr Zwicky eine Sammlung geschaffen hat, welche die Veröffentlichung von Ahnentafeln erleichtert, und so sehr wir dem ersten Band noch Fortsetzungen wünschen, so müssen wir uns doch vor Einseitigkeit hüten und dürfen die anderen Zweige der Familienforschung nicht ausser acht lassen. Eine auf grosse Volksteile ausgedehnte Ahnentafelforschung würde viertausendfache Doppelarbeit verursachen, indem die unseren Zeitgenossen gemeinsamen Vorfahren des XVII. und XVIII. Jahrhunderts von verschiedenen Seiten her immer wieder neu erforscht und sich die Probanden erst nach vollbrachter Arbeit in ihrem gemeinsamen Ahnenbesitz treffen würden. Im Grossen gesehen ist das erste Ziel und die primäre Aufgabe der schweizerischen Genealogie immer noch die Ermittlung der *Stämme* und Ver-

¹⁾ K. Schulthess, Ahnenbuch der Familie Bodmer-Meyer von Zürich. Privatdruck. 1925.

öffentliche der *Stammtafeln* der Geschlechter in Stadt und Land. Grossen Ahnentafeln und umfassende Nachfahrenntafeln, wie die fertige Ahnentafel Rübel-Blass und die in Vorbereitung befindlichen Nachfahrenntafeln Ulrich Zwinglis und Adrian von Bubenberg darstellen und darstellen werden, sind als einmalige Forschungsleistungen höchst wertvoll und können Tausenden von Personen dienen; sie werden, in wissenschaftlicher Durcharbeitung veröffentlicht, neue Erkenntnisse und Zusammenhänge erschliessen.

Für eine Volksgenealogie müssen wir die grossen Stammbücher und Stammtafelwerke als Vorbilder nehmen. Wenn einst für alle Ortschaften, Kantone und Landesteile die Geschlechter so erschlossen sind, wie für die Bevölkerung des Kantons Glarus im grossen Genealogienwerk von Kubli-Müller, für den Kanton Uri in den Stammregistern zu Altdorf, dann können wir die Forderung aufstellen, dass jedermann seine Ahnen- und Sippschaftstafel besitzen müsse. Bis dahin sind aber noch jahrzehntelange Vorarbeiten nötig, und inzwischen wird vielleicht der Wert der Stammtafel wieder neu entdeckt werden, dadurch, dass «der Mannestamm nicht nur als rechtlich wichtigste, sondern als biologisch hauptsächlichste Stammlinie»²⁾ nachgewiesen werden kann.

R. O.

Mitgliederverzeichnis *) — Liste des membres *)

Stand vom 30. April 1942 — Etat au 30 avril 1942

Vorbemerkung

Das Mitgliederverzeichnis enthält ausser den Namen und Adressen das Eintrittsjahr jedes Mitgliedes und einzelne Angaben über Forschungsgebiete, soweit sie von den Mitgliedern gemeldet worden sind. Vorangestellt sind die Kantone mit Ortsgruppen.

Bei den älteren Schwestervereinigungen in St. Gallen-Appenzell und Waadt ist nicht deren vollständiger Mitgliederbestand angeführt, sondern nur die Personen, welche den Beitritt zu unserer Vereinigung erklärt haben.

²⁾ W. H. Ruoff in «Nachfahren Ulrich Zwinglis», 1937. S. 13 f. (Veröffentlichung der SGFF, Heft 5).

*) Korrekturen der Adressen und Ergänzungen über das Forschungsgebiet, welche bis Ende Mai gemeldet werden, können im Separatdruck der Mitgliederliste berücksichtigt werden.

*) Dans le tirage à part de la liste, il sera tenu compte des changements d'adresse et des compléments d'information sur les recherches entreprises par les membres qui nous parviendront avant la fin du mois de mai.